

## Ihr Wegweiser zu einem geförderten Aufzug

Salzburg	
Kontakt	<p><b>Wohnbauförderungsabteilung des Landes Salzburg</b>            Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg  <b>Tel:</b> (0662) 8042-3702  <b>Fax:</b> (0662) 8042-3888  <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:wohnbaufoerderung@salzburg.gv.at">wohnbaufoerderung@salzburg.gv.at</a>  <b>Internet:</b> <a href="http://www.salzburg.gv.at/themen/sir_haupt/sir_wohnen/sbg_wohnbaufoerderung.htm">http://www.salzburg.gv.at/themen/sir_haupt/sir_wohnen/sbg_wohnbaufoerderung.htm</a></p> <p><b>Zum Formular:</b> <a href="http://www.salzburg.gv.at/dot-formulare-bw-w2094.dot">http://www.salzburg.gv.at/dot-formulare-bw-w2094.dot</a></p> <p><b>Informationsblatt:</b> <a href="http://www.salzburg.gv.at/andere_san-2.pdf">http://www.salzburg.gv.at/andere_san-2.pdf</a></p> <p><b>Bundessozialamt – Landesstelle Salzburg</b>            Auerspergstraße 67a, 5020 Salzburg  <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:bundessozialamt.sbg1@basb.gv.at">bundessozialamt.sbg1@basb.gv.at</a></p>
Wer wird gefördert	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer des Gebäudes</li> <li>• Bauberechtigte</li> <li>• Wohnungseigentümer, Miteigentümer, Mieter und sonstige Nutzungsberechtigte</li> </ul>
Was wird gefördert	<p>Gefördert wird die <b>gesamte bauliche Maßnahme</b> (inkl. Materialkosten, Schacht, Baumeister-arbeiten). Nach Abschluss der Arbeiten ist die <b>saldierte Rechnung</b> (Material und Arbeit) vorzulegen.</p>
Förder-Konditionen	<p>Für die nachträgliche Errichtung eines Personenaufzuges in <b>Wohnhäusern</b> mit 3 oberirdischen Geschoßen kann je Aufzugsanlage ein verzinslichtes <b>Förderungsdarlehen in Höhe von €50.000,-</b> (zuzüglich €6.000,- je weiterem erschlossenen Keller- oder Wohngeschoß) gewährt werden.</p>
Darlehens-Konditionen und Tilgung	<p>Das Förderungsdarlehen hat nach Wahl des Förderungswerbers eine <b>Laufzeit von 5, 10 oder 15 Jahren</b> und wird <b>mit 1% jährlich verzinst</b>. Die gewünschte Laufzeit ist vom Fördererwerber im Antragsformular anzugeben und kann nach Ausstellung der Förderungszusicherung nicht mehr geändert werden.</p>
Voraussetzungen Bedingungen	<p>Die Förderung besteht in der Gewährung eines rückzahlbaren, verzinslichten Förderungsdarlehens des Landes Salzburg.            Bitte beachten Sie, dass <b>vor schriftlicher Förderungszusicherung nicht mit den Arbeiten begonnen</b> werden darf.</p>

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass sich diese Angaben aufgrund aktualisierter Rechtsvorschriften ändern können und keine absolute Gültigkeit besitzen.